

Schulordnung DO Karate Baden

1. Vertragsbestandteile

Die Preisliste, der Trainingsplan sowie das Informationsblatt über das Verhalten im Oederlin Areal sind Bestandteile des Vertrages.

2. Leistungen von DO

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Unterricht in der angemeldeten Klasse. Die Trainingseinheiten ergeben sich aus dem Trainingsplan. Dieser kann sporadisch an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse (wie beispielsweise Raumbelastung, Klassengrößen etc.) angepasst werden. Während den Ferien gilt ein Spezialstundenplan. Gänzlich unterrichtsfreie Wochen werden nicht zur Abolauzeit gezählt.

3. Kompensation

Bei Verhinderung an der Teilnahme am Unterricht im angemeldeten Kurs kann als Kompensation nach Absprache mit der Kursleitung vereinzelt eine andere Klasse besucht werden.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung des Personallistenblatts und der damit verbundenen Einverständniserklärung mit der Schulordnung. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat mit eingeschriebenem Brief per Ende der Abolauzeit zu erfolgen. Massgebend für die termingerechte Kündigung ist der Eingang des Schreibens bei der Schule. Solange keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch und stillschweigend um ein 10er-Abo (bei verspäteter Kündigung einmalig). Die Kosten sind sodann vorbehaltlos geschuldet und ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Kursleitenden Folge zu leisten und die Ordnungsregeln gemäss dem Infoblatt einzuhalten. DO hat das Recht, die Mitgliedschaft bei groben oder wiederholten Verstössen wie z.B. Diebstahl oder aus anderen wichtigen Gründen, d.h. wenn die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann, fristlos aufzulösen und einen Schulausschluss mit Hausverbot auszusprechen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

5. Informationspflicht

Das Mitglied resp. der gesetzliche Vertreter informiert die Kursleitung über Beschwerden, Krankheiten, Schwangerschaft oder Ähnliches.

6. Abonnemente

Die Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind für die angegebene Zeitdauer (je nach Abonnement) gültig und nicht verlängerbar. Nicht oder nur teilweise benutzte Abonnemente verfallen nach ihrem Gültigkeitsdatum.

Die Nichtbeanspruchung der Leistung berechtigt nicht zu einer Rückerstattung oder Reduktion der Beiträge. Bei mehrwöchiger Abwesenheit infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft wird die Mitgliedschaft gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses um die entsprechende Zeitdauer verlängert.

7. Kosten

Generell ist das Mitglied für jeglichen Leistungsbezug vorleistungspflichtig. Die Kosten sind aus der Preisliste ersichtlich. Preisänderungen sowie Änderungen der Rabatte und Aktionen sind vorbehalten. DO informiert die Mitglieder gegebenenfalls rechtzeitig schriftlich darüber.

8. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung von DO erfolgt in der Regel 30 Tage vor Ablauf einer Mitgliedschaft. Innert dieser Frist ist die Rechnung zu bezahlen, ausser es ist eine formgerechte Kündigung erfolgt.

Wenn du die Rechnung für ein neues Abo erhältst, hast du jeweils auch die Möglichkeit, auf ein anderes Abo zu wechseln. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmässig im Umfang des letzten gelösten Abos. Ist ein Abowechsel gewünscht, bitten wir dich, mit der DO Administration Kontakt aufzunehmen. Dann können wir dir eine angepasste Rechnung zukommen lassen.

Ratenzahlungen sind möglich, dafür ist ein Gesuch bei DO einzureichen. Die Kosten für diese Zusatzleistung betragen 5% des Rechnungsbetrages. Für das Zustellen einer Zahlungserinnerung oder einer eingeschriebenen Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Für Mutationen des Abonnements sowie Umbuchungen wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Gebühren sind aus der Preisliste ersichtlich.

9. Unterrichtsausfälle

Begründete Unterrichtsausfälle, welche ausnahmsweise auftreten können, werden den Mitgliedern im Voraus bekannt gegeben. Für Unterrichtsausfälle besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Abonnements.

10. Haftung

Versicherung ist Sache des Mitglieds. Die Haftung für Schäden und Verletzungen des Mitglieds ist wegbedungen.

Für den Verlust von Wertsachen und Kleidern wird nicht gehaftet. Jegliche Beschädigung an Einrichtungsgegenständen und Gebäude durch fahrlässigen Umgang mit der Sache ist vom Verursacher zu bezahlen.

Informationen zum Oederlin Areal

Parkplätze und Gebäude

Unseren Kunden stehen die von der Oederlin AG betriebenen, kostenpflichtigen Besucherparkplätze zur Verfügung. Die mit „DO bewegt“ angeschriebenen Parkplätze sind ausschliesslich für die Mitarbeitenden reserviert.

Im Treppenhaus sowie im Gang ist aus Rücksicht auf unsere Nachbarn unnötiger Lärm zu vermeiden.

Der Lift darf nur von Erwachsenen betätigt werden.

Der Notausgang befindet sich fünf Meter von der Eingangstür zu unseren Räumlichkeiten entfernt im Gang. Er ist mit einer Alarmanlage gesichert und darf nicht selbstständig geöffnet werden. Bei Missbrauch erhebt die Verwaltung dem Verursacher eine Umtriebsgebühr von minimal SFr. 100.-. Im Notfall ist sofort eine Unterrichtsperson zu verständigen.

Unsere gesamten Räumlichkeiten sind eine schuhfreie Zone. Die Schuhe können in den Gestellen im Gang deponiert werden.

Toiletten

Die Toiletten befinden sich im Treppenhaus.

Unterrichtsräume

Um die Matten zu schonen, ist in den Unterrichtsräumen Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) nicht gestattet.

Wertsachen können in den Körben innerhalb der Räume deponiert werden. Für die Jacken hat es in der Cafeteria eine Kleidergarderobe, die Taschen bitte in den Garderoben verstauen.

Auszug aus der Preisliste DO bewegt

Saru Karate und Kuma Karate (*)

10er Abo, 11 Wochen gültig	SFr. 260.--
20er Abo, 22 Wochen gültig	SFr. 480.--
40er Abo, 44 Wochen gültig	SFr. 920.--

Karate Kinder (*)

10er Abo, 17 Wochen (4 Monate) gültig	SFr. 210.--
20er Abo, 26 Wochen (6 Monate) gültig	SFr. 360.--
40er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 680.--
60er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 850.--

Karate Jugendliche bis 17 Jahre

(inkl. Erwachsene mit Legi bei Vorweisen eines gültigen Ausweises)

10er Abo, 17 Wochen (4 Monate) gültig	SFr. 224.--
20er Abo, 26 Wochen (6 Monate) gültig	SFr. 384.--
40er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 704.--
60er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 1'040.--

Karate Erwachsene ab 18 Jahren

10er Abo, 17 Wochen (4 Monate) gültig	SFr. 280.--
20er Abo, 26 Wochen (6 Monate) gültig	SFr. 480.--
40er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 880.--
60er Abo, 52 Wochen (12 Monate) gültig	SFr. 1'300.--

Während der örtlichen Schulferien findet ein reduzierter Unterricht für Karate Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt. Die Saru- und Kuma-Kurse pausieren.

Bei allen Abos werden **unterrichtsfreie Wochen zur Abolauzeit addiert**. Die **Gültigkeitsdauer** der Abonnemente wird **in Wochen berechnet**.

Die Monatsangabe dient lediglich zur Unterstützung, um die Laufzeit einschätzen zu können.

Die beiden Zeitdauern (Wochen/Monate) unterscheiden sich je nach Monat um wenige Tage.

Rabatte und Gutscheine

Erwachsene mit Legi

20% Rabatt auf Abopreis Erwachsene

Familienrabatt (Familie und gleicher Haushalt)

10% Rabatt auf beide Abos bei zwei Familienmitgliedern

15% Rabatt auf das dritte Abo der Familie

20% Rabatt auf das vierte und alle weiteren Abos einer Familie

Vermittlung eines neuen Mitglieds

SFr. 50.-- Gutschrift auf die nächste Abo-Rechnung (der Anspruch entsteht mit Bezahlung des zweiten Abos des angeworbenen Kunden).

Privatstunden

Privatstunden (pro Stunde inkl. Raumbenutzung)	SFr. 120.--
Privatstunden 2 TeilnehmerInnen (pro weitere TN +SFr. 20.--)	SFr. 140.--

Prüfungsgebühren Karate

Kyu-Prüfung	SFr. 60.--
Dan-Prüfung	SFr. 250.--

Gebühren

Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung (Zahlungserinnerung)	SFr. 10.--
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung (Einschreiben)	SFr. 40.--
Bearbeitungsgebühr Mutation eines laufenden Abos	SFr. 25.--
Ratenzahlungen	+ 5% des Rechnungsbetrages
(mit schriftlicher Vereinbarung)	

(*): Saru Karatekas sind mindestens 4 Jahre alt und werden in Kleinklassen von maximal 8 Kindern unterrichtet.

Kuma Karatekas sind mindestens 6 Jahre alt und werden in Klassen von maximal 10 Kindern unterrichtet.

Kinder unter 8 Jahren beginnen immer mit Saru oder Kuma Karate. Ab 8 Jahren kann ein Eintritt direkt in den Kinderkarate-Kurs erfolgen.